

Wochenblatt

für

Fernsprecher:
Amt Siegmars Nr. 244.

Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Kottluff.

Nr. 45.

Sonnabend, den 7. November

1908.

Ersteht jeden Sonnabend nachmittags.
Anzeigen werden in der Expedition (Reichenbrand, Revoigtstraße 11), sowie von den Herren Freiseur Weber in Reichenbrand und Kaufmann Emil Winter in Rabenstein entgegengenommen und pro 10 tägliche Zeilen mit 10 Pf. berechnet. Für Inserate größeren Umfangs und bei öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.
Anzeigen-Aufnahme in der Expedition bis spätestens Freitags nachmittags 5 Uhr, bei den Annahmestellen bis nachmittags 2 Uhr.

Bekanntmachung.

Montag, den 9. November a. o. abends 8 Uhr soll im hiesigen Gasthofs die **Anfuhr** von 250 kbm Straßensteine, sowie das **Fahren des Sprengwagens** für nächstes Jahr an hiesige **Fuhrwerksbesitzer** unter den im Verdingungstermin bekannt zu gebenden Bedingungen versteigert werden. Bietungslustige werden hierzu eingeladen.

Reichenbrand, am 6. November 1908.

Der Gemeindevorstand.
Vogel.

Bekanntmachung.

Der unterzeichnete Gemeindevorstand bringt hierdurch zur allgemeinen Kenntnis, daß vom Gemeinderat mit Genehmigung der königlichen Amtshauptmannschaft ein Ortsstatut, die Anstellungs-, Dienst-, Gehalts- und Pensionsverhältnisse der hiesigen Gemeindebeamten betreffend, aufgestellt worden ist. Dieses Ortsstatut tritt mit heute in Kraft und liegt 14 Tage lang an Gemeindeamtsstelle zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Reichenbrand, am 5. November 1908.

Der Gemeindevorstand.
Vogel.

Versteigerung.

Sonnabend den 14. November a. o. vormittags 9 Uhr sollen im hiesigen Gemeindeamt mehrere **Pfänder als Möbel pp.** gegen sofortige Barzahlung versteigert werden.

Reichenbrand, am 6. November 1908.

Der Vollstreckungsbeamte.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß das **Reinigen der Schornsteine** in der Gemeinde Rabenstein in der Zeit vom 10. bis 26. November stattfindet.

Rabenstein, am 6. November 1908.

Der Gemeindevorstand.
Wilsdorf.

Bekanntmachung.

Die hiesigen Grundstücksbesitzer bzw. Vertreter werden unter Hinweis auf die Bestimmungen des Regulativs vom 7. Juli 1887 hiermit erneut darauf aufmerksam gemacht, daß sie die Fuß- und Fahrwege längs ihrer Grundstücke bei eintretender Glätte auch ohne weitere Erinnerung **sofort** mit **Sand** zu bestreuen haben, um Anstöße und eventuell damit verbundenen Haftpflichtfällen vorzubeugen. Die Gemeindevorwaltung ist schlechterdings nicht in der Lage, diese Arbeiten überall zugleich ausführen lassen zu können. Unterlassung dieser Anordnung würde Bestrafung und eventuell auch Inanspruchnahme hinsichtlich der Haftpflicht zur Folge haben.

Rabenstein, am 6. November 1908.

Der Gemeindevorstand.
Wilsdorf.

Nachstehende Verfügung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Rabenstein, am 6. November 1908.

Der Gemeindevorstand.
Wilsdorf.

622 A. Chemnitz, am 11. Juni 1908.
Es ist in letzter Zeit zu bemerken gewesen, daß die Bestimmungen in § 21 des Tanz- und Vergnügungsregulativs vom 6. November 1895, wonach zu Gesangsconcerten, Singpielen, deklamatorischen oder theatralischen Aufführungen von nicht-gewerbemäßigen Unternehmern, bei welchen ein höheres Kunstinteresse nicht obwaltet, Genehmigung der königlichen Amtshauptmannschaft und zwar auch dann, wenn Eintrittsgeld nicht erhoben wird, eingeholt ist, nicht immer Beachtung gefunden haben und namentlich in Vereinen derartige Aufführungen veranstaltet worden sind, ohne daß um die amtshauptmannschaftliche Genehmigung nachgehrt worden ist.

Diese Bestimmung wird daher mit dem Bemerkten in Erinnerung gebracht, daß den spätestens 8 Tage vor der Ausführung einzureichenden Gesuchen ein Programm und die Texte der Vorträge beizufügen sind. Hinsichtlich derartiger Veranstaltungen durch gewerbemäßige Unternehmer wird auf die Bekanntmachung vom 1. Mai 1896 in Nr. 107 des Chemnitzer Tageblattes (Wendlers Bezirkshandbuch Seite 174/175) hingewiesen.

Die königliche Amtshauptmannschaft.
J. U. Dr. Jant.

Schule zu Rabenstein.

Von Ostern 1909 ab soll Eltern, die ihren Kindern eine Schulbildung zu teil werden lassen wollen,

die über das Ziel unserer einfachen Ortschule hinausgeht, hier Gelegenheit gegeben werden. Die Einrichtung ist so gedacht, daß auf den planmäßigen Unterricht wöchentlich noch drei Stunden aufgesetzt werden. Diese drei Stunden kosten bei einer Mindestzahl von 40 Kindern jährlich 6 Mark (bei 30 Kindern 8 Mark). Außerdem ist das übliche Schulgeld zu zahlen.

Dieser erweiterte Unterricht ist **zunächst** nur für das Ostern 1909 aufzunehmende erste Schuljahr, höchstens für das (nächstjährige) zweite Schuljahr geplant. Im Bedarfsfalle wird diese Einrichtung auch für die späteren Schuljahre beibehalten.

Anmeldungen (schriftlich oder mündlich) nimmt der mitunterzeichnete Schuldirektor bis zum 15. November d. J. entgegen. Zu weiterer Auskunft sind die Unterzeichneten gern bereit.

NB. Die Schüler der „aufgesetzten“ Stunden sind auch während des übrigen Unterrichtes vereint. Diese Stunden sind also mit dem Klassenunterricht organisch verbunden.

Rabenstein, 1. Oktober 1908.

Die Schuldirektion.
S. Steinbrück.

Der Schulvorstand.
Fr. Schmidt.

Schule zu Rabenstein.

Die **Anmeldung** der Ostern 1909 **schulpflichtigen** Kinder soll (wegen Neugründung einer Elementarklasse mit höheren Zielen) schon am 16. und 17. November erfolgen.

Schulpflichtig sind alle Kinder, die bis Ostern 1909 das sechste Lebensjahr vollenden. Auf Wunsch der Eltern dürfen jedoch auch solche Kinder aufgenommen werden, die bis zum 30. Juni 1909 das sechste Lebensjahr vollenden.

Die Reihenfolge der Anmeldung richtet sich nach dem Anfangsbuchstaben des Familiennamens: Die in Rabenstein geborenen Kinder mit den Anfangsbuchstaben **A** bis **M** sind am 16. Nov. nachm. 2 U. anzumelden, die übrigen (**N** bis **Z**) $\frac{1}{4}$ U., alle **auswärts** geborenen Kinder aber am 17. Nov. nachm. 2 U.

Die Anmeldungen erfolgen in der Schulturnhalle. Schulbringen ist der **Suppschein**, bei den **auswärts** geborenen Kindern, außerdem **Geburts- und Taufzeugnis**.

Im Interesse von Haus und Schule wird gebeten, auf etwaige körperliche und sonstige Eigenarten und Fehler des Kindes aufmerksam zu machen.

Bei der Anmeldung müssen sich die Eltern entscheiden, ob das Kind die gewöhnliche oder die **gehobene** Elementarklasse besuchen soll (vergl. Bekanntmachung vom 1. Okt. d. J.).

Steinbrück, Schuldirektor.

Bekanntmachung.

Am 15. dieses Monats war der 5. Termin der **Gemeindevorarbeiten** und des **Schulgeldes** für das laufende Jahr fällig. Derselbe ist bis spätestens

zum 15. November 1908

an die hiesige Gemeindevorwaltung abzuführen. Es wird dies mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß nach Ablauf dieser Frist gegen Säumnisse das **Mahn-** bez. **Zwangsvollstreckungsverfahren** eingeleitet werden wird.

Neustadt, am 16. Oktober 1908.

Der Gemeindevorstand.
Geilker.

Bekanntmachung.

In letzterer Zeit ist der hiesige **Dorfbach** wiederholt als Ablagerungsplatz von Unrat verschiedener Art benutzt worden. Durch diese Verunreinigungen wird den Bewohnern der unterzeichneten Gemeindevorwaltung, durch Reinhaltung der Straßen pp. dem hiesigen Orte ein sauberes und freundliches Ansehen zu geben, direkt entgegengeartet.

Es wird deshalb die nachstehende amtshauptmannschaftliche Bekanntmachung wiederholt, und zwar mit dem Bemerkten in Erinnerung gebracht, daß **Zuwerdungen unachtsamlich** und **streng** bestraft werden.

Der unterzeichnete Gemeindevorstand richtet an die Einwohnerschaft das Ersuchen, ihm jede zuwiderhandelnde Person zur Anzeige bringen zu wollen.

Kottluff, am 29. Oktober 1908.

Der Gemeindevorstand.

Bekanntmachung, die Reinhaltung der Wasserläufe betr.

Es ist in neuerer Zeit vielfach wahrzunehmen gewesen, daß unzulässigerweise allerhand Abfallstoffe (Schutt, Mist, Kehricht, alte Gefäße und dergleichen) an den Ufern der Flüsse und Bäche des Bezirks abgelagert und in dieselben eingeschüttet, sowie daß in die Fluß- und Bachläufe Tiere und Tierleichen und Teile von den letzteren geworfen und gesundheitsgefährliche sowie verunreinigte Abwässer verschiedener Art ohne vorgängige Klärung eingeleitet werden.

Im gesundheits- und wasserpolizeilichen Interesse wird deshalb mit Zustimmung des Bezirksausschusses das Ablagern von Unrat und Abfallstoffen an den Ufern der Flüsse und Bäche, jede eigenmächtige Veränderung der Ufer sowie jede Verunreinigung der Wasserläufe in der vorbezeichneten Weise unterjagt. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder Haft bis zu sechs Wochen bestraft.

Chemnitz, den 13. Dezember 1904.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Sitzung des Gemeinderates zu Reichenbrand vom 30. Oktober 1908.

- Es wird Kenntnis genommen a) von einem Dankschreiben des Raimundgläubigervereins für den bewilligten Ehrenpreis; b) von einer Einladung des Landesverbandes gegen den Mißbrauch geistiger Getränke, wissenschaftliche Vorträge zur Erforschung der Alkoholfrage betr.; c) von einem Gesuche des hiesigen Ortsvereins um Beleuchtung des Uferweges und um Anbringung von Warnungstafeln für Automobilfahrer an den Ein- und Ausgängen des Ortes. Der Gemeinderat beschließt, die Aufstellung einer Straßenlampe abzulehnen, weil der Uferweg kein öffentlicher ist, und weiter, von dem Anbringen der Warnungstafeln abzusehen, da man sich hier von nicht den gewünschten Erfolg verspricht; es sollen vielmehr die Schutzleute zur strengen Aufsichtsführung über das schnelle Automobilfahren angewiesen werden; d) von einem Gemeindevorstandesgesuch; dasselbe wird abgewiesen.
- In Baufragen werden die für einen Neubau aufgestellten Bedingungen gutgeheißen. Es wird beschlossen die Rabensteinstraße von der Höhensteinerstraße ab bis zur Eisenbahn im nächsten Frühjahr walzen zu lassen.
- In Sparkassensachen wird a) Kenntnis genommen von dem Protokoll über die am 22. September d. J. vorgenommene Revision der Sparkasse, b) beschloffen auf Vorschlag des Ausschusses ein Darlehnsgeuch zu berücksichtigen.
- Als Hilfsprediger wird der Kopist Paul Otto Leistner in Leubersdorf von 50 Bewerbern gewählt.
- In den Wahlauszügen für die Gemeinderatswahlen werden gewählt die Herren Jungbänel, Otto, Fiedler und Köhler.
- Einschätzung Zugezogener.

Bericht über die Sitzung des Gemeinderats zu Neustadt vom 30. Oktober 1908.

- Vorsitzender: Herr Gemeindevorstand Geilker.
- Es wird Kenntnis genommen: a) von der anderweitigen Unterbringung des Sprengwagens im Spritzenhause; b) von einer Verordnung des königlichen Ministeriums, die Gewährung von Darlehen aus dem gewerblichen Genossenschaftsfonds betr.; c) von einem Schreiben des Bezirksobstbauvereins in Sachen der Pflege der Vorgärten; d) von einer Zuschrift des Hausbesitzervereins hier, die Zusammensetzung der Kommission zur Prämierung der Vorgärten betr.; e) von der Entschlebung der königlichen Amtshauptmannschaft in einer Zaunangelegenheit; f) von der Gewährung der Beihilfe für die Volkbibliothek; g) von der Abrechnung über die Versteigerung des Nachlasses des Strumpfwirker Lorenz aus Siegmars; h) von der erfolgten Ueberführung der Frau verw. Lorenz in das Bezirksstift Jahnsdorf; i) von der Ablehnung eines Baugesuches durch die kgl. Amtshauptmannschaft; k) von einem Schreiben des Kirchenvorstandes Schönau-Neustadt, die Gewährung von 4% Einnehmergehältern für Erhebung der Kirchenanlagen pp. betr.; l) von einem Dankschreiben der Sanitätskolonne vom roten Kreuz und der Fondsverwaltung bei der königlichen Alldemanntalt in Chemnitz-Altendorf für Gewährung von Beihilfen.
 - Mit der Abänderung des I. Nachtrags zu dem Regulativ über die Erhebung einer Wertzuwachssteuer bei der Veräußerung unbebauter Grundstücke ist man in 2. Lesung einverstanden.
 - Dem Feuerwehrmann Herrn Ewald Kemter wird für 15jährige Dienstzeit bei der hiesigen freiwilligen Feuerwehr die übliche Auszeichnung bewilligt.

- Die Neuwahl des Gemeindevorstandes wird ausgesetzt.
- Von dem Ergebnisse der vorgenommenen Sammlung für die in Carlsfeld, Steinbach und Wildenthal durch Hochwasser geschädigten Einwohner nimmt man mit Dank Kenntnis und beschließt, die Sammlung auf 110 Mark zu erhöhen.
- Die Einschätzung zugezogener Personen wird vorgenommen.
- Einer Grundstücksbesitzerin soll die Einfriedung ihres Grundstückes gemäß § 25 des hiesigen baurechtlichen Ortsgesetzes aufgegeben werden.
- Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von einer Zuschrift des Hausbesitzervereins hier, nach welcher die Anschaffung eines Krankentransportwagens angestrebt wird, gibt auch seiner Freude darüber Ausdruck, daß seitens dieses Vereins für genannten Zweck ein Fonds von 100 Mark zur Verfügung gestellt wird. Es wird beschlossen, die Beschaffung eines Krankentransportwagens von gemeindevorstand selbst zu übernehmen, wenn der Hausbesitzerverein die hieran geknüpften Bedingungen eingeht.

Reichenbrand. Bei der hiesigen Gemeindevorwaltung erfolgten im Monat Oktober d. J. 128 Einzahlungen im Betrage von 28295 Mk. 88 Pf. und 61 Rückzahlungen im Betrage von 19108 Mk. 02 Pf. Die Gesamteinnahme betrug 48407 Mk. 49 Pf., die Gesamtausgabe 49602 Mk. 58 Pf. und der bare Kassenbestand am Schlusse des Monats 5244 Mk. 91 Pf. Der gesamte Geldumsatz im Monat Oktober beziffert sich auf 92450 Mk. 07 Pf.

Rabenstein. Am 1. November fand in der Zentralschule die Befähigung der unter der bewährten Leitung des Kolonnenarztes Herrn Dr. med. Gebauer stehenden Sanitätskolonne statt. Zunächst wurde der Korridor der 1. Etage als Lazarett eingerichtet, wo die Mannschaft im Anlegen von Notverbanden geübt wurde.